

Zuwendungsempfänger (Firmenstempel)

Förderkennzeichen:

Stundennachweis

für pauschalierte Abrechnung (Anlage 2 zum zahlenmäßigen Verwendungsnachweis)

Der Original-Stundennachweis verbleibt beim Zuwendungsempfänger¹⁾.

Vorhabenthema

Monat

Mitarbeiter(in) [Name, Vorname]

Die zu Lasten des Vorhabens abzurechnenden Personalstunden sind täglich eigenhändig von der betreffenden Person zu erfassen. Nur die produktiven, für das Vorhaben geleisteten Stunden sind zuwendungsfähig.

Tätigkeiten	Arbeitszeiten in Stunden je Kalendertag:																															Summe der Monatsstunden		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31			
Vorhabenbezogen																																		
Sonstige ²⁾																																		
Produktive Gesamtstunden																																		

nachrichtlich:

Fehlzeiten (z.B. Urlaub, Feiertage, Krankheit, Fortbildung)	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31			

Unterschrift des Vorgesetzten

Unterschrift des Mitarbeiters

¹⁾ Nicht zuwendungsfähig sind Personaleinzelkosten, die die tägliche Höchststundenzahl nach dem ArbZG übersteigen (Nr. 2.2.6 NKBF 2017).

²⁾ ggf. Angabe des FKZ anderer vom Bund geförderter Projekte

Förderkennzeichen:

Zuwendungsempfänger (Firmenstempel)

Ermittlung des Jahresstundensatzes

bei pauschalierter Abrechnung

Vorhabenthema

Jahr

Mitarbeiter(in) [Name, Vorname]

1. Jahresstunden lt. monatlichen Stundennachweisen

Tätigkeiten	Arbeitszeiten in Stunden je Monat:												Summe der Jahresstunden
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.	
Vorhabenbezogen													
Sonstige													
Produktive Gesamtstunden													

nachrichtlich:

Fehlzeiten (z.B. Urlaub, Feiertage, Krankheit, Fortbildung)													
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

2. Berechnung des Jahresstundensatzes

Bruttojahresentgelt¹⁾

Jahresstundensatz

=

Jahresarbeitsstunden lt. Tarifvertrag/Betriebsvereinbarung/Arbeitsvertrag

¹⁾ Personalkosten i.S. der Nr. 5.6.1 NKBF 98 und der ergänzenden Grundsätze (vergl. BMFTR-Merkblatt Vorkalkulation - AZK 4) ermitteln sich aus den einkommen-/lohnsteuerpflichtigen Bruttolöhnen und -gehältern im Kalenderjahr ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und ohne umsatz- und gewinnabhängige Zuschläge. Soweit Geschäftsführer bzw. Vorstandsmitglieder o.ä. Leitungspersonal im Vorhaben tätig sind, können hierfür nur Personaleinzelkosten von entsprechenden leitenden Mitarbeitern im Projekt (z.B. Projektleiter) verrechnet werden; dies gilt auch für ohne feste Entlohnung tätige Unternehmer. ²⁾ Bei tatsächlich mehr geleisteten produktiven Gesamtstunden (vorhabenbezogene und sonstige), gelten diese Gesamtstunden als Divisor.
 Personalkosten i.S. der Nr. 2.4 NKBF 2017 und der ergänzenden Grundsätze (vergl. BMFTR-Merkblatt Vorkalkulation - AZK 4) ermitteln sich aus den einkommen-/lohnsteuerpflichtigen Bruttojahresentgelt im Kalenderjahr ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.

